

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 0491/14

Titel

Festlegung aus der öffentlichen Sitzung OSO vom 25.02.2014 - TOP 6.1. ...Erneute Berichterstattung zum Maßnahmenpaket zur Förderung des Ehrenamtes "Feuerwehr-/frau" (DS 2500/11, 2480/12)

Öffentlichkeitsstatus

öffentlich

Festlegung:

In Auswertung der Diskussion schlug der Ausschussvorsitzende vor, dass sich der Ausschuss in seiner nächsten Sitzung mit den Maßnahmen im Maßnahmenpaket zur Förderung der Ehrenamtes "Feuerwehr-mann/-frau" beschäftigt. Ziel sollte sein, dass das Paket optimiert wird hinsichtlich der Atemschutzträger.

Stellungnahme:

Aus Sicht des Amtes 37, des Stadtfeuerwehrwartes und des Stadtfeuerwehrverbandes sollten keine Maßnahmen des Ehrenamtspaketes allein zu Gunsten der Förderung von Atemschutzgeräteträgern optimiert werden. Dieser Sachverhalt widerspricht den Grundlagen der Einführung des Maßnahmenpakets zur Förderung der Ehrenamtes "Feuerwehrmann/-frau".

Begründung:**A Historie:**

Der Ausschuss für öffentliche Ordnung, Sicherheit und Ortsteile beauftragte die Stadtverwaltung Erfurt ein Maßnahmenpaket zur Förderung des Ehrenamtes Feuerwehr zu erarbeiten. Dieses Maßnahmenpaket wurde durch das Amt 37 in Zusammenarbeit mit dem Stadtfeuerwehrverband e.V. erarbeitet und dem Ausschuss zugeleitet. Nach Empfehlung durch den Ausschuss öffentliche Ordnung, Sicherheit und Ortsteile wurde durch den Stadtrat am 29.04.2009 (Drucksache 0286/09) das Maßnahmenpaket zur Förderung des Ehrenamtes „Feuerwehrmann/-frau“ beschlossen.

Zur Einführung der o. g. Fördermaßnahme waren folgende gesellschaftlichen Tendenzen und Auswirkungen ausschlaggebend:

1. Ausgangssituation aus Sicht der Stadt Erfurt:
 - die Freiwillige Feuerwehr Erfurt übernimmt eine elementare Pflichtaufgabe der Kommune
 - die Personalkosten beschränken sich auf Basisleistungen
 - die öffentliche „Anerkennung“ erfolgt meist nur durch Feuerwehr Ehrenzeichen für die ehrenamtliche Tätigkeit
 - die Kosten für ausschließlich hauptamtlichen Brandschutz würde eine Reduzierung von freiwilligen Leistungen (Kultur-, Jugend-, Freizeitförderung etc.) bedeuten.

2. Ausgangssituation des ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen:

- Einsatzbereitschaft und Arbeit ohne Gegenleistung
- Verschlechterung von Aufstiegschancen am Arbeitsplatz
- gesundheitliche Risiken durch die Feuerwehrtätigkeit
- Reduzierung von Privat- und Familienfreizeit
- zeitintensive Aus- und Fortbildungsmaßnahmen mit Teilnahmezwang
- strafrechtliche Verantwortung für die durchgeführte Einsatzmaßnahme.

3. Problemstellung:

- Mitgliederreduzierung (deutschlandweit) bei den Freiwilligen Feuerwehren
- veränderte Rahmenbedingungen am Arbeitsplatz
- gesamtgesellschaftliche Tendenz zu geringerem ehrenamtlichen Engagement
- dauerhafter Motivationsverlust der ehrenamtlichen Feuerwehrmitglieder
- zunehmende Zahl von „Zweitjobs“ und Berufspendlern und somit weniger Freizeit und Verfügbarkeit für ehrenamtliche Feuerwehrarbeit
- potentiell steigende Personalkosten zur Erfüllung der kommunalen Brand-schutzaufgaben
- wechselnde Lebens- und Interessenschwerpunkte der ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen (Berufsausbildung, Studium, familiäre Entwicklung).

4. Ziel:

Durch die aufgeführten Maßnahmen sollten folgende Ergebnisse erzielt werden:

- dauerhafter Erhalt der Freiwilligen Feuerwehren
- dauerhafte Bindung an die Freiwillige Feuerwehr trotz wechselnder Lebensschwerpunkte
- dauerhafter Erhalt und Stärkung einer gemischten Alters-, Mitglieder- und Erfahrungsstruktur
- dauerhafte Sicherung von guten Beteiligungsgraden im Einsatz-, Ausbildungs- und Arbeitsdienst
- Erschwerung der Austrittsentscheidung durch bestehende Möglichkeit der Erwirtschaftung von Prämien oder Rentenansprüchen
- angemessene Würdigung einer hoheitlichen risikoreichen Tätigkeit
- Aufwertung und Bekenntnis zum Ehrenamt Feuerwehr
- kommunale Anerkennung der Personalkostensparnisse (ca. 6,5 Mio. € im Jahr bei 3 weiteren Wachen mit je 10 Funktionen Schutzzielerreichung lt. Feuerwehrbedarfsplanung)
- günstige und dauerhafte Erfüllung der kommunalen Aufgaben des Brand- und Katastrophenschutzes
- Förderung und Würdigung der hierdurch entstehenden familiären Belastungen.

Aus o. g. Fakten ergibt sich, dass die ehrenamtlichen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr Erfurt eine wesentliche Komponente zur Sicherstellung der gesetzlichen Aufgaben auf der Grundlage des Thüringer Brand- und Katastrophenschutzgesetzes bilden. Ohne die freiwillige Bereitschaft der Kameradinnen und Kameraden wäre die Stadt Erfurt verpflichtet, die Personalstärke und die Wachstandorte der Berufsfeuerwehr wesentlich zu erhöhen.

Die hierdurch jährlich entstehenden Kosten würden im Millionenbereich (siehe oben) liegen. Mit der Freiwilligen Feuerwehr sind nicht nur finanzielle Einsparungen verbunden, vielmehr ermöglichen sie die Abwicklung personalintensiver Schadensereignisse sowie die Wahrnehmung von Sicherstellungsaufgaben bei gesellschaftlichen Anlässen.

Die Situation der ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen an den jeweiligen Arbeitsplätzen ist indes im Laufe der vergangenen Jahre aus vielfachen Gründen schwieriger geworden. Der Gesetzgeber stellt das Feuerwehrengagement zwar unter einen besonderen Schutz, dennoch weist das Verständnis und die Toleranz gegenüber diesen Tätigkeiten eine stark rückläufige Tendenz auf. Insofern sind besondere Anstrengungen erforderlich, um das ehrenamtliche Engagement langfristig erhalten zu können.

Um diesen Tendenzen entgegenzuwirken wurde das Maßnahmenpaket zur Förderung des Ehrenamtes „Feuerwehrmann/-frau beschlossen.

Die Maßnahmen wurden in folgende drei Gruppen eingeteilt:

1. Maßnahmen zur Arbeitsplatzförderung, Maßnahmen zur dauerhaften Erhöhung der Tages- und Nachteinsatzbereitschaft
2. Maßnahmen zur Förderung der Attraktivität und zur Langzeitbindung an das Ehrenamt
3. Maßnahmen zur Förderung der Leistungsbereitschaft und der Familie.

Die Maßnahmen der Gruppe 1 sind die wichtigsten Maßnahmen zur Erhaltung der Mitgliederzahl. Hierzu muss die Stadt Erfurt alle Anstrengungen unternehmen, die es uns ermöglichen, das enorme Arbeitsvermögen unserer in allen Bereichen des Arbeitslebens gut ausgebildeten Mitglieder zu erhalten. Hier wurden in den letzten Jahren kaum Ergebnisse erzielt.

Die Maßnahmen der Gruppe 2 und 3 sind als besonderer Anreiz enorm wichtig, um die Aufwendungen, welche durch die Kameraden/innen ideell und finanziell getragen werden, besser abzufedern.

Ergebnis:

Die gestellten Ziele wurden durch das Maßnahmenpaket eindeutig erreicht, somit hat sich das Ehrenamtspaket bewährt.

Die Steigerung der Anzahl an Atemschutzgeräteträgern war nicht das vordergründige Ziel des Maßnahmenpakets. Gleichwohl ist nicht beabsichtigt gewesen, diese Form der wichtigsten Tätigkeit der Kameraden unberücksichtigt zu lassen. Hier ist ein Problem entstanden, welches nicht mit dem Maßnahmenpaket in Verbindung steht. Auch sollte diese Fördermaßnahme nicht zur Regulierung der Einsetzbarkeit der Kameraden unter Atemschutz genutzt werden. Vielmehr ist hier vor der Einführung einer "Zweiklassengesellschaft" zu warnen. Eine Änderung der Fördermodalität mit Begünstigung der „besser einsetzbaren / gesünderen oder willigeren Kameraden“ - den Atemschutzgeräte-trägern - führt höchstwahrscheinlich zu einem Unverständnis in den Reihen der Freiwilligen Feuerwehr. Somit ist mit einem erheblichen Verlust an KameradInnen auch unter den Atemschutzgeräteträgern zurechnen, da auch die jetzt einsetzbaren Atemschutzgeräteträger irgendwann, spätestens mit über 50 Jahren keine Tauglichkeit mehr besitzen.

B Fitness

An dieser Stelle sei erlaubt, darauf zu verweisen, dass nicht Kameraden gemeint sind, die aus gesundheitlichen bzw. aus Altersgründen nicht mehr die Tauglichkeit zum Atemschutzgeräteträger erreichen werden. Die hier zu behebende Ursache ist ein Sachverhalt, der aus Sicht des Amtes 37 losgelöst vom Maßnahmenpaket bearbeitet werden muss.

Eine weitere Fördermaßnahme wie zum Beispiel der Freie Eintritt in einen Fitnessclub wird zur Problemlösung nicht befürwortet.

Ausgelöst wurde diese Diskussion durch die Tatsache der ständig sinkenden Anzahlen an benötigten Atemschutzgeräteträgern und eine Anfrage, ob nicht noch zur Körperertüchtigung Fitnessclubbesuche in die Fördermaßnahmen aufgenommen werden können.

Die zu erwartenden Auswirkungen einer solchen Maßnahme sind verschwindend gering und stehen somit nicht im Verhältnis zu den notwendigen finanziellen Belastungen.

Eine Recherche hierzu ergab, dass in den städtischen Fitnessräumen, z.B. Erfurter Sportbetrieb (etc...), keine Kapazitäten für eine Förderung erschließbar sind. In privaten Fitnessclubs waren die Kosten trotz erheblicher Rabatte von teilweise über 50% extrem hoch und somit nicht tragfähig (günstigstes Angebot 195 Kameraden ca. 14.000,00€).

Unabhängig von den finanziellen Größenordnungen haben wir im beschriebenen Sachverhalt kein Problem, welches über Rabatte oder Anreizsysteme zu bearbeiten ist. Deshalb sollte auch diese Maßnahme nicht weiter betrachtet werden.

Es handelt sich vielmehr um ein Problem der Führung in den Wehren und um ein Problem der Einstellung verschiedener Kameraden zum Feuerwehreinsatzdienst. So muss durch die Wehrführungen insbesondere die Wehrleiter, mit mehr Nachhaltigkeit und Druck bei jungen / neuen Kameraden und vor allem bei allen tauglichen Kameraden auf die Ausbildung und Fortbildung wesentlich mehr Wert gelegt werden. Die Tauglichkeitsuntersuchungen und die notwendigen Überprüfungen sowie Übungen müssen die die Wehrleiter mit Terminen und Kontrollen versehen werden. Nur hierdurch kann ein Ergebnis erzielt werden, welches eine nachhaltige Verbesserung der Anzahl an Atemschutzgeräteträgern erzielen wird. Oft scheinen auch Gründe der Bequemlichkeit und Trägheit für nicht eingehaltene Termine ausschlaggebend zu sein. So ist trotz flexibler Möglichkeit der Abstimmung der Untersuchungstermine durch den Kameraden keine wesentliche Verbesserung der Auslastung erreichbar. Gleiches zeigt sich bei der Anmeldung zum Atemschutzgeräteträgerlehrgang.

Von einer Erweiterung des Sportangebotes werden keine wesentlichen Erfolge erwartet. So werden für die Durchführung von Dienstsport zur körperlichen Ertüchtigung und Aufbau bzw. Erhalt der Fitness schon jetzt folgende Maßnahmen bereitgestellt und finanziert:

1. Bereitstellung von Hallenzeiten in Turn- und Sporthallen
2. Bereitstellung von Zeiten auf Sportplätzen
3. Dienstschwimmen
4. Eislaufen
5. Zusätzliche Trainings auf der Atemschutzübungsanlage nach Absprache

Gerade die ersten drei Maßnahmen, welche zu Recht zur Durchführung von Dienstsport für die körperliche Ertüchtigung benötigt wurden, werden meist nur von den Kameraden genutzt, die eine körperliche Ertüchtigung auch sonst durchgeführt hätten. Somit ist nicht von einer Verbesserung der Anzahl an Atemschutzgeräteträgern bei weiteren Maßnahmen auszugehen. Ein weiterer entscheidender Punkt zur Ablehnung der Umschichtungen von Maßnahmen zu Gunsten der Atemschutzgeräteträger ist, dass dann Maßnahmen zum Aufbau einer Fitness für nicht Taugliche Kameraden entfallen und somit kontraproduktiv wirken.

C Finanzielle Auswirkungen

Eine Umschichtung von finanziellen Mitteln ist nach Analyse der Maßnahmen und deren Akzeptanz nur im Bereich der Nutzung der kulturellen Maßnahmen möglich. Hier können im Jahr bis zu 5.120€ ausgegeben werden.

Eine effektive zusätzliche Förderung der Atemschutzgeräteträger ist hier nicht zu erschließen. Sollte dennoch diese Möglichkeit weiter verfolgt werden, ginge eine wichtige und gute Fördermaßnahme im kulturellen und somit familiären Förderbereich verloren.

Auf Grund der hohen finanziellen Aufwendungen von min. 14.000€ für eine zusätzliche Fitnessausstattung und des nicht zu erwartenden Nutzens wird von einer Änderung des Maßnahmenpaketes abgeraten. Somit wären keine finanziellen Auswirkungen zu erwarten.

D Maßnahmen zur Steigerung der Anzahl an Atemschutzgeräteträgern

- Durch die Amtsleitung wurde eine Auswertung im Rahmen der Verbandführerberatung und dem Stadtfeuerwehrwart durchgeführt. In diesem Zusammenhang wurde auf die Führungs- und Leitungsverantwortung der Wehrleiter und ihrer Wehrausschüsse hingewiesen und diese in die Pflicht genommen.
- Zukünftig wird eine monatliche Auswertung der Anzahl an Atemschutzgeräteträger an den Stadtfeuerwehrwart und die Verbandführer übergeben, um die Wehren in ihre Verantwortung zu nehmen und ein weiteres Kontrollelement einzuführen.
- Durch den Stadtfeuerwehrwart wird ein Atemschutzsymposium mit dem Ziel der Analyse und Auswertung der Probleme in Kürze durchgeführt.
- Durch das Amt 37 wird in den Einheiten der Freiwilligen Feuerwehr je ein neuer Übungsleiter ausgebildet werden, der für die Fitnessertüchtigung der KameradInnen zuständig sein soll und den Wehrführer gezielt unterstützen soll. Ziel ist es, mit Mitteln der Feuerwehr am, im und um das Gerätehaus während des normalen Übungsdienst ein Fitnessangebot anzubieten, dem sich der Kamerad nicht entziehen kann und somit eine Gruppendynamik im Fitnessbereich auszulösen. Für die Umsetzung dieses Projektes konnte ein Mitarbeiter und ausgebildeter Sportwissenschaftler über die FUK Mitte und den Thüringer Feuerwehrverband gewonnen werden. Die Anlaufberatung findet am 02.04.2014 im Amt 37 statt.

Dieses Projekt ist sehr vielversprechend und soll nach Abschluss vermutlich in alle Einheiten des Freistaates Thüringen transportiert werden. Die finanziellen Auswirkungen dieses

Projektes können noch nicht abschließend betrachtet werden. Sie werden aber von allen Beteiligten als sehr gering eingeschätzt, da keine Fitnessgeräte und weitere Ausstattungen außer dem schon vorhandenen Feuerwehrgeräten, -Ausrüstungen und Häusern als Grundlage angesetzt werden sollen.

Anlagen

gez. Bauer
Unterschrift

Amtsleiter

gez. Henze

Wachvorsteher/
SGL Einsatzpersonal

26.03.2014

Datum